Jahresend-Checkliste 2026

Sechs Punkte rund um den Jahreswechsel, die kein Brief ankündigt. Abhaken, was dich betrifft.

- [] **BIS 15. DEZEMBER**

Verlustbescheinigung beantragen

Nur nötig, wenn du Verluste bei einer Bank mit Gewinnen bei einer anderen verrechnen willst. Aktienverluste gleichen nur Aktiengewinne aus. Der Antrag ist unwiderruflich, der Verlustvortrag bei der Bank entfällt.

§ 43a Abs. 3 Satz 4 und 5, § 20 Abs. 6 EStG

- [] **VOR JAHRESENDE**

Freistellungsaufträge prüfen

1.000 Euro im Jahr, bei Zusammenveranlagung 2.000 Euro, verteilt auf alle Banken. Aufteilung an die Erträge anpassen.

§ 20 Abs. 9 EStG

- [] **BIS 31. DEZEMBER**

Handwerker und Haushaltshilfe ins passende Jahr legen

Zählt im Jahr der Zahlung. 20 Prozent der Arbeitskosten, höchstens 1.200 Euro (Handwerker) und 4.000 Euro (haushaltsnahe Dienstleistungen). Auf Antrag, nur mit Rechnung und Zahlung aufs Konto des Betriebs, nicht bei öffentlich geförderten Maßnahmen.

§ 11 Abs. 2, § 35a Abs. 2, 3 und 5 EStG

- [] **BIS 31. DEZEMBER 2026**

Riester-Zulage für 2024 beantragen

Entfällt, wenn ein Dauerzulagenantrag beim Anbieter liegt. Dann prüfen, ob die Zulagen angekommen sind.

§ 89 Abs. 1 und 1a EStG

- [] **BIS 31. DEZEMBER 2026**

Freiwillige Steuererklärung für 2022 abgeben

Nur für alle ohne Abgabepflicht, die eine Erstattung erwarten. Danach ist die Festsetzung für 2022 verjährt.

§ 169 Abs. 2, § 170 Abs. 1 und 2 AO, § 36 Abs. 1 EStG

- [] **ANFANG JANUAR**

Guthaben für die Vorabpauschale bereithalten

Zählt gegen den Freistellungsauftrag des neuen Jahres. Reicht der nicht, darf die Bank die Steuer vom Konto einziehen; wer das Geld nicht bereitstellt, wird dem Finanzamt gemeldet.

§ 18 InvStG, § 44 Abs. 1 EStG